Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
V/53/535

Vorlagen-Nummer
2389/2013

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	11.07.2013

Schwermetallbelastung desTrinkwassers in öffentlichen Gebäuden im Stadtbezirk 6
hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ist der Verwaltung bekannt, in welchen öffentlichen Gebäuden des Stadtbezirks insbesondere Schulen und Kitas erhöhte Schwermetallwerte gemessen wurden und wodurch sie verursacht werden?

- Wenn ja: Welche Gebäude sind das und welche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation werden durchgeführt? Wie werden die Heranwachsenden sowie die MitarbeiterInnen derzeit geschützt (Im Humboldt-Gymnasium steht Mineralwasser zur Verfügung)?

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Verwaltung sind durch jährliche Untersuchungen des Trinkwassers die städtischen Gebäude bekannt, in denen erhöhte Schwermetallwerte gemessen wurden. Dies betrifft im Durchschnitt ca. 30-40 Prozent aller städtischen Gebäude.
Eine Überschreitung von chemischen Grenzwerten der Trinkwasserverordnung ist nicht in jedem Fall mit einer Gefährdung der menschlichen Gesundheit gleichzusetzen, da es sich bei einigen Grenzwerten um **Vorsorgewerte**, bei anderen um toxikologisch begründete Werte handelt.
Aus diesem Grund wurde beispielsweise bei den vorliegenden chemischen Grenzwertüberschreitungen im Humboldt-Gymnasium auf eine Nutzungseinschränkung verzichtet, allerdings mit der Maßgabe, das Wasser vor Nutzung zu Verzehrzwecken ablaufen zu lassen.
Zunächst sei etwas zur Probennahmetechnik der Untersuchungen sagen, die jährlich durchgeführt werden, da diese zur Ursachenermittlung, Anordnung von Maßnahmen sowie zur Unterrichtung und Beratung der Verbraucher wichtig ist:
Für die Beurteilung der Trinkwasserqualität hinsichtlich der Parameter Blei, Kupfer und Nickel ist eine gestaffelte Stagnationsbeprobung gemäß den Empfehlungen des Umweltbundesamtes notwendig. Hierbei werden 3 Trinkwasserproben gezogen, wobei die erste Probe (S0) nach Spülen der Zapfstelle bis zu einer Temperaturkonstanz entnommen wird. Die zweite Probe (S1) wird nach einer Schließung des Zapfhahns von mindestens 2 Stunden bis maximal 4 Stunden entnommen. Die dritte Probe (S2) wird direkt im Anschluss an die S1-Probe gezogen. Somit spiegelt die S1-Probe neben der Hausinstallation auch den Einfluss der Entnahmearmatur wider (wichtig z.B. bei Nickel und Blei), während die S 2 Probe auch den Einfluss der übrigen Hausinstallation umfasst.
Die Ursache für erhöhte Schwermetallgehalte sind meistens die Entnahmearmaturen, seltener die Hausinstallation.
Zum Schutz der Nutzer kann die Belastung des Trinkwassers gesenkt werden, wenn vor der Nutzung zum Trinken oder zur Lebensmittelzubereitung das Wasser bis zur Temperaturkonstanz oder bis es merklich kühler ablaufen gelassen wird. Die Bereitstellung von Mineralwasser ist nicht notwendig.

- Wenn nein: Warum nicht? Ist beabsichtigt entsprechende Untersuchungen des Trinkwassers vorzunehmen?

Stellungnahme der Verwaltung:

- Entfällt -